

Die **Betriebsnummer (BN)** ist beim regional zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu beantragen! Hat sich Ihre Post-, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung seit der Beantragung Ihrer BN geändert? **Wenn dies der Fall ist**, dann lassen Sie Ihre Daten bitte an Ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten baldmöglichst aktualisieren!

Name und Vorname des Antragstellers / der Antragstellerin	<b>Betriebsnummer</b> <b>DE 09</b> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>		
Straße, Hs.-Nr.	Telefonnummer tagsüber		
PLZ, Ort – Ortsteil	Bankverbindung (wie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinterlegt)		
Geburtsdatum	Konto-Nr.	Bankleitzahl	
E-Mail			

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Abteilung Förderwesen und Fachrecht  
Menzinger Str. 54  
80638 München

**Achtung: Antragsfrist!**  
Der Antrag muss bis spätestens **03. Mai 2010**  
der Landesanstalt vorliegen.

Bitte lesen Sie unbedingt **vor** der Antragstellung das Merkblatt  
„Investive Maßnahmen 2010“!

**Antrag auf einen Zuschuss zu investiven Maßnahmen in der Bienenhaltung**  
gemäß den jeweils gültigen Richtlinien zur Förderung der Bienenhaltung

bei einer Investitionsbruttosumme **bis 5.000 €**

(bestehend aus 4 Seiten)

**Anlagen** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Konkrete Kostenangebote von einem Händler bzw. Abbildung aus einem Katalog oder dem Internet (Ausdruck „Warenkorb“) (von **allen** Antragstellern vorzulegen)
- Kopie eines Lehrgangsnachweises für Anfänger in der Imkerei (nur nötig bei der Beantragung von Beuten oder wenn die Investitionssumme weniger als 750 €, jedoch mindestens 400 € brutto beträgt)

**Datum des Anfängerkurses:**

- Der Nachweis liegt bei.
- Den Nachweis reiche ich ohne weitere Aufforderung bis zum 01.07.2010 nach.
- Den Nachweis habe ich bereits im Förderjahr  vorgelegt.

- Nachweis der Beitragszahlung zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Bienenhaltung (**nur bei Erwerbsimkern nötig, die einen Antrag auf Stapler, Anhänger oder Ladekran stellen**)

**WICHTIG: Ich bestätige hiermit, dass ich vor der Antragstellung das Merkblatt „Investive Maßnahmen 2010“ sorgfältig gelesen habe.**

**Ich habe bereits zwischen Oktober 2009 und Mai 2010 einen Antrag auf einen Zuschuss zu investiven Maßnahmen in der Bienenhaltung gestellt.**

- Nein
- Ja, und zwar am .....

Nur für Bearbeitungszwecke der LFL:  Antrag wurde in die Eingangsliste eingetragen:

1. **Ich bin ein**

Anfänger in der Imkerei

Imker

Erwerbimker

Imkerliche Vereinigung

*Im Falle einer gemeinschaftlichen Nutzung durch mehrere Imker sind die Namen, Anschriften und Unterschriften der beteiligten Imker auf einem Beiblatt beizufügen.*

2.

**Geplante Zahl der Bienenvölker 2010**

<b><u>Völker</u></b>
----------------------

3.

**Beginn der Imkerei im Jahr**

--

4. **Vorhaben**

**Ich beantrage eine Zuwendung für folgende Investitionen in der Bienenhaltung zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig. Die Mindestinvestitionssumme (brutto) beträgt für Anfänger 400 € , für die übrigen Imker 750 €.**

**4.1 Investitionsplan (nachträgliche Änderungen können leider nicht berücksichtigt werden)**

lfd. Nr.	Auflistung der <u>einzelnen</u> , geplanten Geräte	Investitionsplan bitte unbedingt ausfüllen!	
		vom Antragsteller auszufüllen	nicht vom Antragsteller auszufüllen
		Kosten laut Angebot incl. MwSt €	förderfähige Kosten incl. MwSt €
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
	<b>Gesamtsumme (abzgl. Rabatt und Skonto):</b>		

## 4.2 Finanzierungsplan

**Finanzierungsplan bitte unbedingt ausfüllen!**

Pos.		€
1	Gesamtsumme <b>incl. MwSt</b> (abzgl. Rabatt und Skonto):	
2	Netto-Betrag ( <b>ohne MwSt</b> )	
3	beantragter Zuschuss (maximal 30 % vom Netto-Betrag)	
4	Eigenbeteiligung des Antragstellers: (errechnet sich aus Pos. 1 abzüglich Pos. 3)	

Eine eventuelle Differenz zwischen dem beantragten Zuschuss und dem bewilligten Zuschuss ist durch zusätzliche Eigenbeteiligung zu decken.

## 4.3 Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme

Monat	Jahr
-------	------

## 5. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

- 5.1 Ich versichere, mit der Maßnahme (Bestellung bzw. Kauf der Geräte) noch nicht begonnen zu haben.  
Mir ist bekannt, dass ich mit der Maßnahme erst beginnen darf, wenn der Antrag von der LfL bewilligt wurde bzw. ich eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn von der LfL erhalten habe.

Wichtiger Hinweis: Der Abschluss eines Liefer- und / oder Kaufvertrages bzw. einer Bestellung gilt als Maßnahmenbeginn.

- 5.2 Mir ist bekannt, dass die geförderten Geräte innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (beginnend mit dem Datum des Bescheids) nur für die Bienenhaltung genutzt werden dürfen und sich im Besitz und Eigentum des Antragstellers befinden müssen.
- 5.3 Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich für diese Maßnahme keine anderweitige Förderung aus staatlichen Mitteln beantragt habe oder beantragen werde.
- 5.4 Ich nehme davon Kenntnis, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden könnte.
- 5.5 Mir ist bekannt, dass eine Förderung nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgen kann und kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) entsprechend Anwendung finden.
- 5.6 Ich erkläre mich mit folgenden Regelungen einverstanden:
- 5.6.1 Der Betrag ist unverzüglich zurückzuzahlen, wenn der Vertragspartner aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktritt. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn
- die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde,
  - die genannten Verpflichtungen nicht eingehalten werden,
  - nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen.
- In diesen Fällen können mir auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden.
- 5.6.2 Im Falle der Rückforderung von Fördermitteln ist der nationale Anteil gem. Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG ab dem Tag der Auszahlung, der EU-Anteil in entsprechender Anwendung von Art. 73 Abs. 3 VO (EG) Nr. 796/2004 ab Übermittlung des Rückforderungsbescheides bis zur Rückzahlung mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen.
- 5.6.3 Ich bin verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die für die Förderung maßgeblichen Umstände, insbesondere die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss ändern oder wegfallen.
- 5.6.4 Unterlagen, die für die Festsetzung des Betrages von Bedeutung sind, habe ich für Zwecke der Prüfung 5 Jahre lang aufzubewahren.

5.6.5 Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüfungsorgane der Europäischen Gemeinschaft haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zu prüfen und Auskünfte einzuholen.

## 6. Hinweise

### 6.1 Vollständigkeit

Diese Meldung kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

### 6.2 Veröffentlichung und Datenschutz

Die mit dem Antrag einschließlich Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt. Nach Art. 44a der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 und gem. Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission samt Durchführungsbestimmungen sind Informationen über die Empfänger von Mitteln des Europ. Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie die Beträge, die jeder Begünstigte erhalten hat, zu veröffentlichen und können zum Schutz der finanziellen Interessen der Europ. Gemeinschaft von Rechnungs- und Untersuchungseinrichtungen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten verarbeitet werden. Der Begünstigte hat ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der ihn betreffenden Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.

Nach Art. 1 der VO (EG) Nr. 259/2008 enthält die Veröffentlichung folgende Informationen:

- **Name** (natürliche Personen: Vorname und Nachname; juristische Person: Name und Rechtsform; Vereinigungen: Name der Vereinigung)
- **Wohnort** (Gemeinde, Postleitzahl)
- **Zahlungsbeträge** (EGFL: Betrag der Direktzahlungen im betreffenden Haushaltsjahr und Betrag der sonstigen EGFL-Zahlungen; ELER: Gesamtbetrag der erhaltenen öffentlichen Mittel im betreffenden Haushaltsjahr; hierzu gehören der Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der Betrag der nationalen öffentlichen Mittel)

Nach Art. 2 und 3 der VO (EG) Nr. 259/2008 werden diese Informationen in jedem Mitgliedstaat auf einer speziellen Website für ein Haushaltsjahr bis zum 30. April des darauf folgenden Jahres veröffentlicht. Die Informationen bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an 2 Jahre auf der Website zugänglich.

Die Vorschriften der EU zum Schutz **natürlicher Personen** bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) bleiben unberührt. Bezüglich der Rechte als betroffene natürliche Person hinsichtlich personenbezogener Daten und der Verfahren für die Ausübung dieser Rechte wird auf § 19 ff BDSG sowie Art. 9 ff BayDSG verwiesen. Danach hat der Begünstigte ein Recht auf Widerspruch gegen die Veröffentlichung. Der Widerspruch ist bei der Stelle, die für die Bewilligung dieses Antrags zuständig ist, einzulegen. Der Widerspruch ist formfrei und kostenfrei. Da die Veröffentlichung der Daten durch die genannten EG-Vorschriften vorgeschrieben ist, ist der Widerspruch bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen allerdings nur in ganz besonderen, in der Person des Begünstigten liegenden wichtigen Ausnahmefällen begründet (z. B. bei drohender Gefahr für Leib oder Leben). Daneben kann der Begünstigte bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung unrichtiger Daten haben.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller

Bei **Minderjährigen** bitte zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter